

BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst und Bau“ am Erweiterungsbau der Grundschule Weißenthurm

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen der Stadt Weißenthurm (Ausloberin), vertreten durch den Stadtbürgermeister Gerd Heim, lobt die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Fachbereich 4.2 „Bauverwaltung Hochbau“, einen Kunst und Bau Wettbewerb für den Erweiterungsbau der Grundschule in Weißenthurm aus.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs TeilnehmerInnen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeinde Weißenthurm **www.verbandsgemeindeweissenthurm.de**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. **www.bbkrp.de**
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. **www.bk-rlp.de**
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz **www.kunstundbau.rlp.de**

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler sowie Kunsthandwerker/innen die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfs eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, sowie Kunsthandwerker/innen, die die Voraussetzungen für die vorgesehene künstlerische Gestaltung erfüllen.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt) sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses mit Schwerpunkt „Kunst und Bau“ darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse dient auch als Beleg.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Bedienstete der Ausloberin
- c) Studierende

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Lageplan / Fläche Kunst und Bau , M. 1:200
- Luftbildaufnahme vom Grundschulgebäude und Außengelände, M. 1:750
- Fotos vom Standort

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch

Frau Veronika Thrien, Teilbereich 4.2, Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Herr Marc Börner, Teilbereich 4.2, Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Frau Ulla Windheuser-Schwarz | Künstlerin, Fachpreisrichterin |
| 2. Frau Karin Meiner | BBK RLP e.V., Fachpreisrichterin |
| 3. Herr Helmut Frerrick | BK RLP e.V., Fachpreisrichter |
| 4. Herr Peter Juchem | Stadt Weißenthurm, Sachpreisrichter |
| 5. Herr Marko Brück | VG Weißenthurm, Sachpreisrichter |
| 6. Frau Veronika Thrien | VG Weißenthurm (Protokoll) |

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am Mittwoch, 22.06.2022 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, großer Ratssaal zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Herr Gino Gilles	Fachbereichsleiter FB 4 VG Weißenthurm
2. Herr Hans Otto Lohrengel	Künstler, Fachpreisrichter
3. Herr Alois Rump	BBK RLP e.V., Fachpreisrichter
4. Frau Dorothee Wenz	BK RLP e.V. – Fachpreisrichterin
5. Herr Sven Normann Herr Gerd Heim	Fachbereichsleiter VG FB 3 und Stadtbürgermeister Weißenthurm (teilen sich 1 Stimme) – Sachpreisrichter
6. Herr Peter Meurer	Sachpreisrichter
7. Herr Thomas Stein, Rektor	beratend ohne Stimmrecht
8. Frau Verena Lespagnol	Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht)
9. Frau Veronika Thrien	VG Weißenthurm (Protokoll)

Die Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am Donnerstag, 08.09.2022 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4 in 56575 Weißenthurm, großer Ratssaal zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **500,00 € inklusive MwSt.**

Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von **500,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet.

2. Aufgabe

Für die künstlerische Gestaltung steht die im Lageplan (Anhang) rot markierte Fläche zur Verfügung.

Zu beachten ist der Geothermie-Leitungsverlauf, hier ist nur eine flache Gründung mit geringen Lasten möglich. Das Farbkonzept der umgebenden Architektur ist zu berücksichtigen.

Die Umsetzung „Kunst und Bau“ soll in Form eines skulpturalen Objekts erfolgen. Es soll ein identitätsstiftendes Objekt sein, welches dem Ort angemessen entspricht, indem die Rolle der Schule als Schule mit den Schwerpunkten Bewegung, Spiel und Sport aufgegriffen wird. Die Ausloberin könnte sich ein beispielbares, beziehungsweise erlebbares, Kunstwerk in Einbeziehung des Böschungsbereichs vorstellen, welches sich in der Blickachse Übergang vom unteren gepflasterten Hofbereich zur Wiese oberhalb einfügt.

Bei Auswahl der Materialien ist die ganzjährige und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen Voraussetzung. Eine nachhaltige Instandhaltung muss ohne größeren Aufwand möglich sein.

Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet sein, dass keine Verletzungsgefahren auftreten können. Die Vorgaben der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sind zu berücksichtigen, wobei die Beauftragung der Unfallkasse zur Abnahme des Kunstwerks durch den/die Künstler/in erfolgt. Eventuelle Kosten übernimmt die Ausloberin.

Im für die Herstellung und Lieferung des Kunstwerks vorgegebenen Kostenrahmen sind eventuell erforderliche Fundamentierungsarbeiten einschl. der Kosten für eine eventuell erforderliche objektabhängige prüfbare Statik enthalten. Kunstwerke mit Einbeziehung von Wasser oder beweglichen Teilen sind von der Ausloberin nicht gewünscht.

Der künstlerische Entwurf ist mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0, hinsichtlich der Umsetzbarkeit abzustimmen.

Für die Abnahme „Kunst und Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und hat der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm unverzüglich den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Herstellungskosten für „Kunst und Bau“.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, derjenigen Künstlerin/ demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst und Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin/ dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin/dem Künstler.

Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin/ des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage 1**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** und **Wettbewerbsverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen sind auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Bauverwaltung, Zimmer 314, **Frau Veronika Thrien mit der Aufschrift**

Kunst und Bau-Wettbewerb für den Erweiterungsbau der Grundschule in Weißenthurm

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist **Freitag, 03.06.2022**.

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist **Donnerstag, 25.08.2022**.

Arbeiten die nicht fristgerecht bei der Ausloberin eingehen werden ausgeschlossen.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag	07:15 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag	07:15 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	07:15 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:15 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:15 Uhr – 12:00 Uhr

Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

6. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden. Im Rahmen der 2. Stufe sammelt die Ausloberin Fragen und Antworten die den Teilnehmer/innen zeitnah zugeschickt werden und Bestandteil des weiteren Verfahrens werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen eines Kolloquiums gestellt werden.

Näheres zu Ort und Zeitpunkt des Kolloquiums ist der Einladung zu entnehmen.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten sind nach der Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Bauverwaltung, Zimmer 314, Veronika Thrien, abzuholen. Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Rufnummer 02637/913-354 oder per E-Mail veronika.thrien@vgwthurm.de erforderlich. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Wettbewerbsarbeiten vernichtet.

8. Leistungen

8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
 - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.
 - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
 - Angaben zu mindestens einem und maximal drei Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
 - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
 - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
 - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Darüber hinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze) im Maßstab 1 : 10
2. Modell M 1 : 10 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich und die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Gegebenenfalls sind Materialproben einzureichen.
5. Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**)
Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und Kostenansatz für die Herstellung und Lieferung des Kunstwerks, sowie aller weiterer Nebenkosten sowie Transport und Montage und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthawdwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthawdwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit in Absprache mit der Bauleitung zwingend erforderlich (z.B. Überwachung der Arbeiten vor Ort, Montage, Abnahme der künstlerischen Leistung)

9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **25.000,-- € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Honorar zur Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Verbandsgemeinde Weißenthurm das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Bauverwaltung, Frau Veronika Thrien, Tel.: 02637/913-354 oder E-Mail: veronika.thrien@vgwthurm.de erforderlich.

10. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist nach Auftragserteilung in Absprache mit der Bauleitung, aber spätestens am Dienstag, 28.02.2023 (witterungsbedingt).

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biografische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Weißenthurm, 02.05.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm
Frau Veronika Thrien
Tel.: 02637/913-354
E-Mail: veronika.thrien@vgwthurm.de